

Erläuterung zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2013

I. Allgemeine Angaben zum Halbjahresabschluss

Der Halbjahresabschluss der Fritz Nols AG (vormals Fritz Nols Equity AG) zum 30. Juni 2013 wurde unter Beachtung der handels- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und nach dem AktG aufgestellt.

Am 30. März 2004 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 25. Januar 2010 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Der Beschluss wurde am 30. Januar 2010 rechtskräftig.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Aufstellung des Halbjahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Soweit Ausweiswahlrechte für Angaben im Anhang oder in der Bilanz bestehen, wird im Regelfall die Angabe im Anhang gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Halbjahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum

Abschlussstichtag entstanden sind berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Halbjahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Die Flüssigen Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Der Wertansatz beinhaltet alle erkennbaren Risiken.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten beinhalten im wesentlichen Forderungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 215.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag T€ 176.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 19. Dezember 2011 wurde das **gezeichnete Kapital** entsprechend den Vorschriften der §§ 229 ff. AktG auf € 1.200.000,00 herabgesetzt. Der Nennwert der auf den Inhaber lautende Stückaktie beträgt nunmehr 1,00 €. Die Kapitalherabsetzung wurde am 26.11.2012 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung am 19. Dezember 2011 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von bis zu 1.200.000 neuer, auf den Inhaber lautende, Stückaktien im Wege der Bareinlage beschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Zwischenbilanz war die Kapitalerhöhung in Höhe von € 201.296,00 durchgeführt und abgeschlossen. Sie wurde am 27.03.2013 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.

Das **buchmäßige Eigenkapital** der Gesellschaft ergibt sich aus dem gezeichneten Kapital unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des ersten Halbjahres 2013 und dem Verlustvortrag des Vorjahres. Auf Grund des Halbjahresfehlbetrages in Höhe von T€ 7 ergibt

sich ein Kapitalfehlbetrag von T€ 33.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich dar:

	Stand Beginn Berichtszeitraum	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Ende Berichtszeitraum
Gläubigerforderungen	517.348,89€	-130.845,13 €	0,00 €	0,00 €	386.503,76 €
Kosten HV/Kapitalerhöhung	27.690,00 €	-27.690,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschluss- und Prüfungskosten	35.000,00 €	-10.710,00 €	0,00 €	3.500,00 €	27.790,00 €
Rechts- und Beratungskosten	11.500,00 €	0,00 €	0,00 €	3.150,00 €	14.650,00 €
	591.538,89 €	-169.245,13€	0,00 €	6.650,00 €	428.943,76 €

Am Bilanzstichtag bestanden keine **Eventualverbindlichkeiten**. Die Gesellschaft hat keine Sicherheiten i. S. d. § 285 Nr. 1 b HGB für ihre Verbindlichkeiten gestellt.

Bestehende **sonstige Verpflichtungen** aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind insolvenzbedingt von den Gläubigern der Gesellschaft als Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet worden und werden dementsprechend zum Bilanzstichtag als ungewisse Verbindlichkeiten in den Sonstigen Rückstellungen gezeigt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mangels Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr weist die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine **Umsatzerlöse** aus.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen ausschließlich Erträge aus Guthaben bei Kreditinstituten.

V. Vermögens, Finanz- und Ertragslage

Der Halbjahresabschluss ergibt nach § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bilanz weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 33 aus, der nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Gesellschaft ist buchmäßig überschuldet.

Das gezeichnete Kapital ist durch die Verluste zu mehr als der Hälfte aufgebraucht. Entsprechend der Bestimmungen des § 92 Abs. 1 AktG hat der Vorstand eine Hauptversammlung einzuberufen.

VI. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Vorstand

Hendrik Klein, Fondsmanager, Dübendorf/Schweiz

Aufsichtsrat

In der Hauptversammlung am 19. Dezember 2011 wurden folgende Aufsichtsratsmitglieder gewählt:

Herr Ernst-Henning Graf von Hardenberg, Bankvorstand i.R., Potsdam,

Herr Graf von Hardenberg übt im Berichtszeitraum keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Herr Ernst-Henning Graf von Hardenberg hat sein Aufsichtsratsmandat am 24. April 2012 niedergelegt.

Dr. Dirk Unrau, Rechtsanwalt, Kiel,

Herr Dr. Unrau ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der wind 7 AG, Eckernförde.

Herr Dr. Unrau hat sein Mandat nicht angetreten.

Jörn J. Follmer, Finanzkaufmann, München,

Herr Follmer übt im Berichtszeitraum keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Herr Follmer hat sein Aufsichtsratsmandat am 17. April 2012 niedergelegt.

Mit Beschluss vom 02. August 2012 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main folgende Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Herrn Dr Oliver Maaß, Rechtsanwalt, München (Aufsichtsratsvorsitzender),

Herr Ernst Henning Graf von Hardenberg, Bankvorstand i.R., Berlin, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),

Herrn Jaan Schagen, Rohstoffhändler, Zug (Schweiz).

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum wurden weder an den Vorstand noch an den Aufsichtsrat Bezüge oder Auslagen gezahlt.

Frankfurt am Main,

Fritz Nols AG
Frankfurt am Main
Hendrik Klein
Vorstand